



Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest

Bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) handelt es sich um eine schwere Virusinfektion, die ausschließlich Schweine (Haus- und Wildschweine) betrifft und für diese tödlich ist. Für den Menschen stellt sie keine Gefahr dar.

In Deutschland ist ASP bisher noch nie aufgetreten. Eine Einschleppung der ASP nach Deutschland würde neben den Auswirkungen für die Tiere auch schwere wirtschaftliche Folgen mit sich bringen. Kritisch wäre eine Einschleppung in die Wildschweinpopulation, da hier die Möglichkeiten der Seuchenbekämpfung begrenzt sind.

Afrikanische Schweinepest – nur für Schweine eine Gefahr

Was ist die Afrikanische Schweinepest?

Die Afrikanische Schweinepest ist eine schwere Virusinfektion, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt. Seit 2014 verbreitet sich die Tierseuche in osteuropäischen Ländern.

Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?

Das Virus der ASP befällt nur Schweine (Wild- und Hausschweine). ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar – weder durch den Verzehr von Schweinefleisch, noch über direkten Tierkontakt. Allerdings spielt der Mensch bei der Verbreitung der Seuche eine wichtige Rolle, z. B. durch unsachgemäße Entsorgung von ASP-virushaltigen Lebensmitteln oder durch ASP-virushaltiges Material an Schuhen und Fahrzeugen.

Gibt es bereits ein Importverbot für Schweinefleisch aus den betroffenen osteuropäischen Ländern?

Die für die ASP geltenden einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Tiergesundheitsvorschriften untersagen grundsätzlich den Handel mit frischem Fleisch, Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnissen, die von Haus- bzw. von Wildschweinen stammen, aus den sogenannten Restriktionsgebieten der betroffenen EU-Mitgliedstaaten lediglich in Bezug auf deren sog. „Restriktionsgebiete“. Dies sind Regionen, von denen ein besonderes Risiko der Erregerverschleppung ausgeht.

Um ein Einschleppen der ASP und anderer Tierseuchen in die Europäische Union zu vermeiden, ist das Mitbringen von Fleisch, Fleischerzeugnissen und Milch aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern) verboten.

Können sich auch andere Tiere mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren?

Nein, es können sich ausschließlich Schweine mit dem Erreger infizieren.

Übertragung, Symptome und Verlauf der Tierseuche

Wie wird die Afrikanische Schweinepest übertragen?

Eine Übertragung ist über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren möglich, insbesondere über Blutkontakt. Darüber hinaus kann das Virus indirekt über verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Schuhe/ Kleidung etc.), Lebensmittel oder über kontaminiertes Futter übertragen werden.

Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr?

Die Ansteckungsgefahr ist dann besonders hoch, wenn Schweine Kontakt zum Blut eines infizierten Tieres oder zum Kadaver eines infizierten Tieres haben.

Welche Symptome hat ein Schwein, das an Afrikanischer Schweinepest erkrankt ist?

Bei Hausschweinen und bei Schwarzwild führt die Infektion zu sehr schweren Allgemeinsymptomen, wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen teilweise eine verringerte Fluchtbereitschaft oder andere Auffälligkeiten, wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit.

Wie lang ist die Inkubationszeit bei infizierten Schweinen?

Die Inkubationszeit, also die Zeit zwischen Infektion und ersten Krankheitserscheinungen, beträgt in der Regel vier Tage, kann aber grundsätzlich zwischen zwei und etwa 15 Tagen liegen.

Wie ist der Krankheitsverlauf der ASP?

Die Erkrankung führt in nahezu allen Fällen zum Tod des Schweines innerhalb von sieben bis zehn Tagen.

Ist eine Impfung möglich?

Nein, derzeit gibt es keinen Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest. An der Entwicklung eines Impfstoffes wird bereits sehr lange geforscht.

Weiterverbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Warum kann das Mitbringen von Fleischprodukten aus anderen Ländern zu einer Ausbreitung der Tierseuche führen?

Das Virus der ASP ist sehr widerstandsfähig. Es überlebt in frischem, gefrorenen, gepökelten und geräuchertem Fleisch sowie Wurstwaren. Um ein Einschleppen der ASP in die Europäische Union zu vermeiden, ist das Mitbringen von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern) verboten.

In jedem Fall sollten Reisende Essensreste nur in fest verschlossenen Müllbehältern entsorgen.

Wie lange kann der Erreger nach dem Tod eines erkrankten Schweins überleben?

Der Erreger ist gegenüber Umwelteinflüssen sehr widerstandsfähig, er bleibt auch während des Verwesungsprozesses des Schweins mehrere Wochen bis Monate infektiös.

In Schlachtkörpern und Blut ist das Virus monatelang, in Gefrierfleisch sogar jahrelang vermehrungsfähig.

Wie kam die Afrikanische Schweinepest nach Europa?

Im Jahre 2007 wurde das Virus der ASP aus Afrika, vermutlich über den Schwarzmeerhafen von Poti, nach Georgien eingeschleppt und hat sich seither über mehrere Trans-Kaukasische Länder nach Russland, Weißrussland und die Ukraine ausgebreitet.

Anfang 2014 erreichte die Tierseuche die Europäische Union.

Welche Länder sind betroffen?

Neben vielen afrikanischen Ländern kommt die ASP in Europa derzeit in den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien und auf Sardinien vor. Auch Russland meldet nach wie vor Fälle und Ausbrüche der Tierseuche. Hinzugekommen ist kürzlich Moldawien. Aktuelle Informationen zur Ausbreitung veröffentlicht das Friedrich-Loeffler-Institut [hier](#).

Wieso ist es schwierig, eine Ausbreitung der ASP über Ländergrenzen hinweg zu verhindern?

Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass infizierte Wildschweine Staatsgrenzen überschreiten, spielt der Mensch bei der Verbreitung des Virus über größere Entfernungen eine große Rolle. So ist beispielsweise eine Verbreitung über unachtsam entsorgte, kontaminierte Schweinefleischerzeugnisse möglich.

Worauf ist der Ausbruch in Osteuropa zurückzuführen?

Durch die meist kleinstrukturierte Landwirtschaft in Osteuropa gibt es häufig keine abgeriegelten Stallsysteme, vielmehr werden die Schweine oft im Freien gehalten. Der Kontakt zur Wildschweinpopulation, die vor allem von der ASP betroffen ist, lässt sich so kaum vermeiden. Dadurch überträgt sich das Virus auf Hausschweine.

Wie viele Nachweise der Afrikanischen Schweinepest gab es bisher in Europa?

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 3.979 Nachweise geführt (124 Hausschweinebestände und 3.855 Nachweise bei Wildschweinen). Aktuelle Daten veröffentlicht das Friedrich-Loeffler-Institut [hier](#).

Bei der ASP-Prävention sind alle gefordert

Welche vorbeugenden Maßnahmen können gegen die Verbreitung des ASP-Virus ergriffen werden?

Die Afrikanische Schweinepest ist unheilbar, ein Impfstoff steht gegen diese Tierseuche nicht zur Verfügung. Daher müssen strikte Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen in den Schweine haltenden Betrieben (strikte Abschottung gegen den Kontakt mit Wildschweinen) und beim Transport von Schweinen sichergestellt werden, um eine Einschleppung der ASP zu vermeiden. Zudem müssen die derzeit sehr hohen Wildschweinpopulationen verringert werden.

Was müssen Reisende aus Osteuropa beachten?

Wer aus einem von der ASP betroffenen Mitgliedstaat nach Deutschland einreist, darf mitgebrachte Wurstwaren nicht unachtsam am Straßenrand wegwerfen. In den Produkten kann der Erreger stecken, der dann wiederum Wildschweine infiziert, wenn sie diese Abfälle fressen. Auf diese Weise kann der Erreger oft über hunderte Kilometer transportiert werden.

Das Mitbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus Nicht-EU-Ländern ist verboten.

Auch bei Jagdreisen in betroffene Gebiete ist höchste Vorsicht geboten. Sämtliche Gegenstände, die bei der Jagd genutzt wurden (zum Beispiel Gummistiefel, Wildwannen, Messer, Fahrzeuge), müssen gereinigt und desinfiziert werden. Das Mitführen unverarbeiteter Trophäen und von Fleisch aus diesen Regionen ist verboten.

Wie kann man Schweine, die als Heimtiere gehalten werden, vor der Tierseuche schützen?

Um als Familientiere gehaltene Schweine (zum Beispiel Minipigs) zu schützen, sollten unbedingt allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Hierzu gehört insbesondere:

- keine Kontaktmöglichkeiten zu Wildschweinen,
- keine Aufenthalte in betroffenen Gebieten,
- keine unkontrollierte Aufnahme von Futter unbekannter Herkunft.

Generell ist rechtlich vorgeschrieben, dass Küchen- und Speiseabfälle nicht an Schweine verfüttert werden dürfen. Verfüttert werden sollten ausschließlich verarbeitete Futtermittel, die für Schweine bestimmt sind.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen, ist ein Tierarzt zu kontaktieren.

Was können Landwirte tun, um ihre Schweinebestände vor einer Ansteckung zu schützen?

Die Mitarbeit der Schweinehalter ist entscheidend! Vorrangiges Ziel ist es, den Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu verhindern! Der Landwirt muss seinen Bestand so abschotten, dass jedweder Kontakt mit Wildschweinen unmöglich gemacht wird.

Zudem haben Landwirte die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung zu beachten.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen muss ein Tierarzt geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion entnehmen und an die jeweils zuständige Untersuchungseinrichtung der Bundesländer senden.

Hoftierärzte und Landwirte sind verpflichtet, Proben (vor allem Blutproben) zur diagnostischen Abklärung von beispielsweise fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrten Todesfällen in Schweine haltenden Betrieben einzusenden.

Landwirte mit Ackerbau sollten die Jagd auf Schwarzwild unterstützen, beispielsweise indem sie Jagdschneisen in Feldern anlegen.

Was müssen Transportunternehmen beachten, wenn sie aus Ländern kommen, in denen die ASP auftritt?

Da das Virus der Afrikanischen Schweinepest sehr widerstandsfähig ist, stellt die potenzielle Einschleppung über Transportfahrzeuge ein Risiko dar. Transporter, die aus Russland, Weißrussland, der Ukraine oder den in der Europäischen Union betroffenen Gebieten nach Deutschland zurückkehren, müssen die nach EU-Recht vorgeschriebene Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges nachweisen. Können sie das nicht, müssen sie Reinigung und Desinfektion spätestens an der Grenze nachholen.

Wer kontrolliert an der Grenze, ob die Desinfektion von Vieh-Transportfahrzeugen erfolgt ist?

Der Fahrer eines Tiertransportfahrzeuges ist verpflichtet, die Vorschriften für Reinigung und Desinfektion einzuhalten. Die Überprüfung obliegt den Überwachungsbehörden der Länder.

Wie kann die Bejagung von Wildschweinen helfen, einen Ausbruch der ASP vorzubeugen?

Eine reduzierte Schwarzwildpopulation verringert generell die Kontaktmöglichkeiten zu Ansteckungsquellen und kann daher dazu beitragen, dass sich die Seuche nicht langfristig etablieren kann.

Wie können Jäger bei der frühzeitigen Entdeckung möglicher Fälle beim Schwarzwild helfen?

Zur Prävention muss Schwarzwild intensiv bejagt werden. Darüber hinaus sollten die Jäger explizit auf Fallwild achten und bei Bedarf Proben an die zuständige veterinärmedizinische Untersuchungseinrichtung schicken. Optimal sind Blut- und Milzproben, notfalls Proben von anderen Organen oder ein Knochen. Sogar Stücke, an denen die Verwesung begonnen hat, können noch untersucht werden. Die Entnahme von Proben über Tupfer in verschließbaren Plastikröhrchen ist eine geeignete Möglichkeit, die Materialien sind bei den zuständigen Veterinärbehörden erhältlich.

Worauf müssen Jäger achten, um nicht selbst die ASP zu verbreiten?

Da das Blut infizierter Tiere besonders ansteckend ist, sollte mit Gegenständen, die Blutkontakt hatten, besonders vorsichtig umgegangen werden. Dazu gehören beispielsweise Stiefel, Lappen, Wildwannen, Messer und Kleidungsstücke.

Insbesondere die baltischen Staaten sind für Jagdtouristen attraktive Reiseländer. Jagdtrophäen und Schwarzwildprodukte bergen aber ein erhebliches Risiko, die ASP weiterzubreiten. Gleiches gilt für die Kleidungsstücke und Gegenstände, die bei der Jagd verwendet wurden. Daher sind alle Jäger aufgerufen, bei Teilnahme an Jagden in den betroffenen Gebieten besonderen Wert auf hygienische Maßnahmen zu legen.

Das Mitführen unverarbeiteter Trophäen sowie von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus diesen Regionen ist verboten.

Weshalb ist die Bejagung von Wildschweinen wichtig?

Die intelligente Reduzierung der Schwarzwildpopulation ist ein wichtiger Baustein der Prävention. Um im Seuchenfall das Risiko einer Ausbreitung so weit wie möglich zu reduzieren, muss die Wildschweindichte in Deutschland so stark wie möglich gesenkt werden.

Vorbereitet auf den Ernstfall

Wie informiert das BMEL über das Risiko einer Ausbreitung der ASP?

Seit dem Jahr 2014 werden Reisende und LKW-Fahrer, die nach Deutschland einreisen, mit mehrsprachigen Plakaten an Autobahnrast- und -Parkplätzen über die Übertragung der ASP durch virushaltige Lebensmittel hingewiesen. Dabei standen vor allem die Autobahnen der Ost-West-Route im Fokus. Ergänzend wurden die Veterinärbehörden der Bundesländer gebeten, unter anderem Erntehelfer aus Osteuropa über Handzettel zu informieren.

Im Jahr 2017 wurden diese Maßnahmen ausgeweitet: Plakate sind nunmehr auch an Landstraßen im grenznahen Bereich zu Polen und zu Tschechien aufgehängt worden. Über das Bundesamt für Güterverkehr wurden Handzettel auch an LKW-Fahrer verteilt.

Findet ein Austausch mit den Bundesländern statt?

Das BMEL steht auf Fachebene in regelmäßigem Kontakt mit den Bundesländern. Aber auch auf politischer Ebene findet ein Austausch statt. So hat BMEL-Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens bereits mit seinen Amtskolleginnen und Amtskollegen in den Bundesländern über vorbeugende Maßnahmen und Möglichkeiten der ASP-Bekämpfung beraten.

Zusätzlich wurde auf Bund-Länder-Ebene der Austausch zwischen Jagd- und Veterinärbehörden intensiviert und Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung koordiniert. Hierzu gehören insbesondere die Verringerung der Schwarzwildpopulation und notwendige Änderungen der Rechtssetzung zur Prävention wie auch die Bekämpfung der ASP bei einer Einschleppung nach Deutschland zu verbessern.

Im Rahmen dieser Initiativen wurde auch der Ernstfall geprobt und eine Bund-Länder-Übung durchgeführt.

Gibt es einen Austausch mit den betroffenen osteuropäischen Ländern?

Im September 2017 hat Bundesminister Christian Schmidt in Prag seinen tschechischen Amtskollegen getroffen. Die Minister vereinbarten die Etablierung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die in Tschechien durchgeführten Maßnahmen zum Schutz vor der ASP auch für Deutschland nutzbar zu machen. Daneben gibt es einen regen wissenschaftlichen Austausch mit den baltischen Staaten, Polen, der Ukraine und Russland.

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2018 hat sich Bundesminister Schmidt mit seinen Amtskollegen aus Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei sowie Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn auf eine gemeinsame Erklärung zur Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung der ASP verständigt.

Wie nah an Deutschlands Grenzen wurden die aktuellen ASP-Fällen in Osteuropa registriert?

Seit Juni 2017 wurden ASP-Fälle bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik, Region Zlin, und damit etwa 300 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt festgestellt. Mitte November 2017 wurden Fälle von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in der Region Warschau festgestellt.

Wer ist in Deutschland für vorbeugende Maßnahmen und im Falle eines Ausbruchs für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zuständig?

Erster Ansprechpartner ist jeweils die nach Landesrecht zuständige Behörde, das heißt in der Regel auf Landkreisebene oder auf Ebene kreisfreier Städte das Veterinäramt.

Was passiert, wenn die ASP bei Wildschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Wird ASP beim Schwarzwild festgestellt, wird ein sogenannter gefährdeter Bezirk festgelegt und eine Pufferzone eingerichtet. Die zuständige Behörde muss die Größe des Bezirkes entsprechend den Vor-Ort-Gegebenheiten und den epidemiologischen Erkenntnissen festlegen. Als Anhaltspunkt kann gelten, dass der gefährdete Bezirk einen Radius von 15 km und die Pufferzone einen Radius von etwa 45 km um den Fundort oder Erlegungsort haben sollte. Das BMEL wird mit einer Änderung der Schweinepest-Verordnung ermöglichen, dass die zuständige Behörde im Ereignisfall spezifische Maßnahmen in einem von ihr bestimmten Gebiet (unabhängig von der Einrichtung eines gefährdeten Bezirkes) anordnen kann. Das Verbringen von Hausschweinen und Schweinefleischerzeugnissen aus diesen Gebieten ist grundsätzlich verboten.

Darüber hinaus greifen weitere seuchenhygienische Maßnahmen.

Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Beim Ausbruch in Hausschweinebeständen müssen alle Schweine der betroffenen Bestände getötet und in Tierkörperbeseitigungsanlagen unschädlich beseitigt werden. Es werden großflächige Sperrbezirke (Radius von mindestens drei Kilometern um den betroffenen Betrieb) und Beobachtungsgebiete (Radius mindestens zehn Kilometer um den betroffenen Betrieb) eingerichtet. In Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist das Transportieren von Tieren und deren Erzeugnissen in und aus den dort gelegenen Betrieben untersagt (Ausnahmen sind möglich). Sowohl Schweinebestände als auch Wildschweine in diesen Zonen werden intensiv untersucht.

Darüber hinaus werden umfangreiche Untersuchungen zur Einschleppung des Erregers durchgeführt.